



# Rybniker Kreisblatt.

---

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Gr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Gr. berechnet.

---

Stück 5.

Rybnik, den 3. Februar,

1844.

---

## Verordnungen des Königlich Landrathsamtes.

21) Diejenigen Wohlloblichen Dominien, welche ihre Atteste über die Revision der Gemeinderrechnungen pro 1843 noch nicht eingereicht haben, werden aufgefordert; solche unfehlbar bis zum 8. Februar c., bei Vermeidung der Abholung durch Boten auf ihre Kosten, einzusenden.

22) Die Wohlloblichen Dominial-Polizei-Verwaltungen, welche die ihnen zugeschickten Amtsblatt-Sachregister pro 1843 noch nicht bezahlt haben, werden aufgefordert, dies, bei Vermeidung unliebsamer Maaßregeln, recht bald zu thun.

23) Mit Bezug auf meine Aufforderung vom 30. v. M. und J., Kreisblatt Stück 53, № 263, pag. 211, erinnere ich die Ortsgerichte, die Gewerbezetteln pro 1843, sowohl der steuerpflichtigen, als steuerfreien Gewerbetreibenden, zum Umtausch gegen die pro 1844 bestimmt bis zum 10. Februar c. mir zukommen zu lassen, widrigenfalls ihnen solche auf ihre Kosten zugeschickt werden.

24) Die Wohlloblichen Dominien werden aufgefordert, die zum 1. d. M. fällig gewesene Veränderungsnachweisung des zum Waffengebrauch berechtigten Forstpersonals, oder negative Anzeigen sofort einzureichen, weil ich solche sonst auf ihre Kosten, durch Boten abholen zu lassen, genöthiget wäre.